



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

DLRG e.V. | Bundesgeschäftsstelle | Im Niedernfeld 1-3 | 31542 Bad Nenndorf

An die Mitglieder im Ausschuss für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages

Präsidium
Dr. Maik Plischke
Bundesgeschäftsführung

Im Niedernfeld 1-3
31542 Bad Nenndorf
Tel.: +49 (0) 5723 955 0
E-Mail: bgf@dlrg.de
Internet: dlrg.de

Donnerstag, 29. Juni 2023

Öffentliche Anhörung am 3. Juli 2023 – Stellungnahme der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG)

Die DLRG im Bevölkerungsschutz

Die DLRG ist mit fast 580.000 Mitgliedern und über 1,3 Millionen Förderern die größte Wasserrettungsorganisation. Ihre Kernaufgabe sind die Ausbildung im Schwimmen und Rettungsschwimmen, die Aufklärung über Wassergefahren sowie der Wasserrettungsdienst. Mehr als 42.000 ausschließlich ehrenamtliche Helferinnen und Helfer engagieren sich darüber hinaus in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den übrigen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben auch in der **öffentlichen Gefahrenabwehr und im Bevölkerungsschutz**. Hierfür stellt die DLRG zum Beispiel bundesweit über 100 Wasserrettungszüge mit besonderen **Fähigkeiten für die Rettung aus Wassergefahren**. Bestandteil dieser Einheiten sind neben den Fahrzeugen mit spezieller Ausrüstung auch Rettungsboote, Einsatztaucher (über 3.000) und Strömungsretter (über 4.500), teilweise mit der Sonderausbildung zum Luftretter/ARS (ca. 75). Aus diesem Potenzial werden in vielen Landkreisen auch sogenannte Schnell-Einsatz-Gruppen (kurz: SEGn) für alltägliche Einsätze in der Wasserrettung unterhalb der Katastrophe gebildet.

Hinzu kommen die gemeinsam mit dem THW nach dem EU-Katastrophenschutzmechanismus aufgestellte Wasserrettungseinheit „Flood Rescue using Boats“ (kurz: FRB) sowie die Einheiten im Bereich der Medizinischen Task Force, dem Betreuungsdienst und für CBRN-Lagen.

DLRG Bilanz im Jahr 2022: 1.307 Lebensrettungen, 66.299 Hilfeleistungen für Personen bei über 2,5 Millionen Stunden im Einsatz.

Die DLRG begrüßt die Initiative des Ausschusses für Inneres und Heimat, sich in einer Reihe von Anhörungen der Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes anzunehmen. Die folgenden Ausführungen sollen einen Beitrag zur laufenden Diskussion über die Modernisierung des Bevölkerungsschutzes leisten und hierbei auch auf Herausforderungen bei der Rettung aus Wassergefahren hinweisen.

Volksbank in Schaumburg und Nienburg e.G.
IBAN: DE81 2559 1413 7306 7890 00
BIC: GENODEF1BCK
Sparkasse Schaumburg
IBAN: DE81 2555 1480 0550 2244 48
BIC: NOLADE21SHG
USt-IdNr.: DE 119 823 912

Rechtsform: eingetragener Verein (e.V.)
Amtsgericht: Berlin Charlottenburg VR 24198 B
Vertretungsberechtigter Vorstand gemäß § 26 BGB:
Präsidentin Ute Vogt | Vizepräsidentin: Anika Flöte |
Vizepräsidenten: Dr. Dirk Bissinger | Hans-Hermann
Höltje | Jörn H. Linnertz

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft ist Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, im Deutschen Spendenrat, der International Life Saving Federation (ILS) und der ILS-Europe.

Gleiche Rahmenbedingungen für Helferinnen und Helfer in föderalen Strukturen

Die DLRG ist mit rund 2.000 selbstständigen Gliederungen bundesweit in der öffentlichen Gefahrenabwehr und im Bevölkerungsschutz aktiv. Den rechtlichen Rahmen bilden hierfür die Rettungsdienst-, Hilfeleistungs- oder Katastrophenschutzgesetze der Länder (oder vergleichbare Rechtsnormen) und im Extremfall das Zivilschutzgesetz des Bundes. Es besteht weder in den verschiedenen Bundesländern eine einheitliche Regelung bezüglich einer Freistellung, einer Absicherung und einer Kostenerstattung (Lohnfortzahlung), noch eine zentrale Lösung auf Bundesebene. Andererseits ist eine Gleichberechtigung von Einsatzkräften, beispielsweise der DLRG mit denen der staatlichen Strukturen des THW oder der Feuerwehr, allenfalls erst im Katastrophenfall und dort nur in Teilen (bspw. nicht überall für Ausbildung und Übung) gegeben. Insbesondere im Einsatzfall können bei den Helferinnen und Helfern erhebliche Unsicherheiten bestehen, ob sie unter bestimmte Regelungen in Bezug auf den Versicherungsschutz, einer Freistellung und einer finanziellen Entschädigung bzw. Lohnfortzahlung fallen. Vor allem der **Rechtsstatus bei Aus- und Fortbildungen, Einsatzübungen und Einsätzen unterhalb des Katastrophenfalls** ist in einigen Bundesländern unzureichend bzw. nicht geregelt.

Eine mögliche Lösung des Problems wäre ein Muster- oder Rahmengesetz auf Bundesebene. Damit könnte etwa das Helferrecht der Bundesländer für den Katastrophenschutz mit den Regelungen für den Zivilschutz in Einklang gebracht und differierende Regelungen zwischen den Bundesländern vermieden werden.

Kernkompetenz Wasserrettung auch im Zivilschutz relevant

Wasserbezogene Gefährdungslagen bedingen immer eine unmittelbare, zeitkritische Alarmierung von Wasserrettungseinheiten mit ihren Spezialisten im Bootswesen, der Strömungsrettung und dem Einsatztauchen. Dazu gehört auch die Absicherung anderer Kräfte, zum Beispiel der Feuerwehr, des THW und der Bundeswehr. Die Explosion des Kachowka Staudamms am 6. Juni 2023 sowie die Zerstörung wichtiger verkehrsinfrastruktureller Bauwerke auf Fluchtrouten durch Kriegsparteien hat gezeigt, dass die Rettung aus Wassergefahren bzw. der Transport von Zivilbevölkerung über Gewässer für den Zivilschutz von Relevanz sein kann – nicht nur in der Ukraine.

Bisher unterstützen Einheiten der DLRG den Zivilschutz in den Bereichen Sanität (MTF), Betreuung und CBRN. Hierfür nutzen sie meist die durch die Länder zugewiesene ergänzende Ausstattung des Bundes. **Die DLRG Kernaufgabe Wasserrettung wird im Zivilschutz und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG §13 Abs. 1) bisher nicht als Fachdienst berücksichtigt,** entsprechende ergänzende Ausstattung für die Wasserrettung ist folglich nicht vorgesehen. Durch die Aufnahme der Wasserrettung würde der Zivilschutz hinsichtlich aktuell bekannt gewordener kriegerischer Maßnahmen besser aufgestellt sein.

Auf künftige Hochwasserlagen und Flutkatastrophen sollte sowohl im Zivilschutz als auch im Katastrophenschutz mit abgestimmten Konzepten reagiert werden. Für diese besonderen Herausforderungen sind auch die Ausbildungsinhalte für die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in der Wasserrettung anzupassen, sowie die erforderlichen technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen für eine praxisnahe Ausbildung und realistische Übungsszenarien zu schaffen. **Es bedarf der Schaffung eines Ausbildungszentrums für Wassergefahren, in dem verschiedenste Einsatzszenarien mit Wasserbezug simuliert und geübt werden können.** Entsprechende Konzepte und Machbarkeitsstudien werden gegenwärtig von der DLRG erarbeitet.

Ehrenamtliches Engagement im Bevölkerungsschutz stärken

Mehr als 27 Millionen Bürgerinnen und Bürger engagieren sich in Deutschland ehrenamtlich in sehr unterschiedlichen Engagementfeldern (unter anderem Sport, Soziales/Gesundheit, Umwelt/Natur, Gesellschaftsentwicklung/Demokratieförderung und Bevölkerungsschutz). Diese Vielfalt bedarf einer differenzierenden und jeweils angepassten strategischen Unterstützung zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements.

Die von der Bundesregierung unter Federführung des BMFSFJ bis zum Ende des Jahres 2023 zu entwickelnde **Bundes-Engagementstrategie** ist eine sehr gute Gelegenheit, mit ergänzenden **Teilstrategien für die genannten Engagementfelder** besonders das ehrenamtliche Engagement im **Bevölkerungsschutz zu stärken**.

Eine Teilstrategie für den Bevölkerungsschutz könnte die besonderen Herausforderungen für das ehrenamtliche Engagement in diesem Bereich fokussieren. Hierbei ist besonders die Gewinnung und Bindung von ehrenamtlich Helfenden zu erwähnen. Erst durch zeitaufwändige Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen werden Helferinnen und Helfer in die Lage versetzt, ihr Ehrenamt im Bevölkerungsschutz auszuüben. **Nach einer erfolgreichen Helfergewinnung bedarf es hierzu einer langjährigen Helferbindung sowie einer besonderen Anerkennung und Wertschätzung**, die auch durch motivierende Vorteile im Alltagsleben unterstützt werden sollte (z.B. Freifahrt, Boni bei der Studienplatzvergabe und andere staatliche Leistungen, Förderung von Fahrerlaubnissen, steuerliche Freibeträge etc.).

In diesem Zusammenhang spricht sich die DLRG auch für eine **Stärkung der Freiwilligendienste als „Sprungbrett“ für ein späteres ehrenamtliches Engagement im Bevölkerungsschutz** aus, z.B. durch feste und langfristig haushaltstechnisch abgesicherte Einsatzkontingente und eine Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für die Freiwilligendienstleistenden. Die besonderen Umstände bei ehrenamtlich strukturierten Organisationen wie der DLRG sollten durch eine Erhöhung der Betreuungspauschale Anerkennung finden.

Auf dem Weg zu einer umfassenden, bundesweit wirksamen strategischen Unterstützung des Ehrenamts könnte eine einheitliche Definition von Engagementfeldern in den jeweiligen Engagementstrategien der Bundesländer hilfreich sein. Ein durchgängiger Strategierahmen über alle föderalen Strukturen würde die Wirksamkeit für die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer (nicht nur im Bevölkerungsschutz) erhöhen.

Fehlende Schwimmbäder behindern Engagement im Bevölkerungsschutz

Schwimmbäder sind der Nukleus des ehrenamtlichen Engagements der DLRG bei der Ausbildung von Rettungsschwimmern, Strömungsrettern und Einsatztauchern. Für die Engagierten der DLRG ist die flächendeckende Verfügbarkeit von geeigneten Schwimmbädern essenziell. Nur in der Nähe von geeigneten (und betriebsbereiten) Schwimmbädern können sich DLRG Gliederungen bilden und nachhaltige Ehrenamtsstrukturen entstehen. Unter den Eindrücken der letzten Flutkatastrophen sollte die Schwimmfähigkeit der Bevölkerung in der politischen Diskussion zur Resilienz ebenfalls an Bedeutung gewinnen. Wir fordern seit langem, dass die jahrzehntelang vernachlässigte Bäderinfrastruktur durch eine gemeinsame Anstrengung von Bund, Ländern und Kommunen bedarfsgerecht ausgebaut wird.

Als Ergebnis der Petition „Rettet die Bäder“ der DLRG, die im September 2019 an den Deutschen Bundestag übergeben wurde, hatte der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages ausdrücklich befürwortet, wenn sich Bund, Länder, Kommunen, kommunale Spitzenverbände und Vereine wie die DLRG zeitnah an einen "Runden Tisch" setzen würden, um **gemeinsam ein nachhaltiges Konzept und einen bundesweiten Masterplan zur flächendeckenden Sicherstellung der Schwimmbadversorgung** zu erarbeiten.

Fazit

Bei den Überlegungen zu einer Modernisierung des Bevölkerungsschutzes sollten bundesweit einheitliche und motivierende Rahmenbedingungen aus Sicht der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer einen besonderen Stellenwert haben. Nur so wird es in Zukunft gelingen, sowohl den Katastrophenschutz als auch den Zivilschutz mit ehrenamtlichem Engagement über aller föderalen Strukturen hinweg erfolgreich zu gestalten.

Wegen der bestehenden und künftigen Herausforderungen im Bevölkerungsschutz hält die DLRG es für dringend geboten, die vorliegenden Erkenntnisse aus den Anhörungen im Ausschuss für Inneres und Heimat schnellstmöglich zu bewerten und in politisches Handeln umzusetzen.

Bad Nenndorf, den 29.06.2023

Dr. Maik Plischke
Bundesgeschäftsführer der DLRG e.V.